

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

07/2016

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Die Zahl jugendlicher Raucher sinkt weiter. Nach neuen Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) greifen aktuell acht von 100 Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren zur Zigarette. Das ist der niedrigste Stand seit 1970. Gleichzeitig hat die Zahl junger Menschen, die noch nie geraucht haben, mit 79 Prozent einen Höchststand erreicht. Auch der Alkoholkonsum nimmt in dieser Altersgruppe kontinuierlich ab. Ein Wermutstropfen: Nach der BZgA-Studie nimmt zwar auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen ab. Doch beim „Rauschtrinken“ gibt es noch keine Entwarnung.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

40 Euro bei Gehaltsverzug

Ab Juli steht allen Beschäftigten eine pauschale Entschädigung zu.

[> Seite 4](#)

Apps, Blogs und Co. im Unternehmen

Der iga-Wegweiser gibt Empfehlungen für die Einbindung in das Gesundheitsmanagement.

Primus in puncto Prävention

Am 19. April ist der neue AOK-Präventionsbericht erschienen. Danach erbringt die AOK 60 Prozent aller Leistungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

AOK erbringt 60 Prozent der BGF-Leistungen

In Sachen Prävention hat die AOK weiter die Nase vorn. Allein 25 Millionen Euro sind zuletzt in Projekte zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) geflossen. Das sind 37 Prozent aller BGF-Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen

Die Zahlen gehen aus dem neuen Präventionsbericht hervor, den der AOK-Bundesverband am 19. April veröffentlicht hat. Danach hat die AOK-Gemeinschaft im Berichtsjahr 2014 fünf Euro pro Versichertem für Gesundheitsförderung ausgegeben. Der Durchschnittswert in der gesetzlichen Krankenversicherung lag bei 3,27 Euro. „Beim Aufbau und Ausbau von gesundheitsfördernden Maßnahmen ist die AOK seit Jahren Vorreiter unter den gesetzlichen Krankenkassen“, sagt Dr. Kai Kolpatzik, Leiter der Abteilung Prävention beim AOK-Bundesverband in Berlin. „Es reiche



Dr. Kai Kolpatzik ist Leiter der Abteilung Prävention beim AOK-Bundesverband in Berlin.

aber nicht aus, einfach nur Geld in die Hand zu nehmen: „Wir müssen wissen, ob die Maßnahmen auch langfristig ihre Ziele erreichen.“ 2014 wurden deshalb mehr als 80 Prozent der AOK-Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Auch hier liegt die Gesundheitskasse deutlich über dem GKV-Schnitt. BGF ist das Schwerpunktthema des neuen AOK-Präventionsberichtes.

Die AOK bietet quer durch alle Branchen BGF-Maßnahmen an und hat 2014 in acht von elf Branchen mehr als die Hälfte der entsprechenden Projekte begleitet. Besonders stark engagiert sich die Gesundheitskasse im Bereich Gesundheits-, und Sozialwesen: Hier wurden zuletzt vier von fünf Maßnahmen begleitet. „Über alle Branchen hinweg erbringt die AOK einen großen Anteil (59,6 Prozent) der Leistungen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung“, heißt es im aktuellen Präventionsbericht.

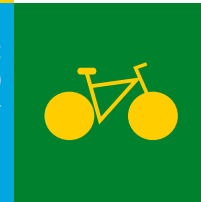
An AOK-Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung haben im Berichtsjahr 2014 mehr als eine halbe Million Beschäftigte persönlich teilgenommen. Die Auswertung hat bestätigt, dass viele betriebliche Ver-



730.000
Beschäftigte
hat die AOK mit BGF-Angeboten erreicht.



68 Prozent
der Betriebe mit 50 bis 500 Beschäftigten setzen auf die Unterstützung durch die AOK.



70 Prozent
der Teilnehmer an AOK-Projekten sind jünger als 50 Jahre.

besserungsmaßnahmen nicht nur den unmittelbaren Projektteilnehmern zu Gute kommen. „Von einem AOK-Projekt mit zehn Teilnehmenden profitieren im Durchschnitt 14 Beschäftigte“, freut sich Kolpatzik.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels setzen immer mehr Unternehmen auf gesundheitsfördernde Maßnahmen für ältere Mitarbeiter. Die AOK unterstützt das engagiert: In den BGF-Projekten der Gesundheitskasse war im Berichtsjahr 2014 knapp jeder dritte Teilnehmer 50 Jahre alt oder älter. Der GKV-Schnitt liegt rund zehn Prozent darunter.

Sensible Daten schützen

Die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern wollen sensible Gesundheitsdaten besser schützen. In einer Anfang April in Schwerin verabschiedeten Erklärung machen sie Vorschläge zum Umgang mit sogenannten Fitness-Trackern zur Aufzeichnung von Gesundheitswerten und persönlichen Verhaltensweisen. Die Experten beklagen, dass zahlreiche Geräte und Apps die aufgezeichneten Daten an andere Personen oder Stellen weitergeben, ohne dass die betroffenen Personen hiervon wissen oder dazu eine bewusste Entscheidung treffen. Darüber hinaus könnten Bedienungsfehler, Sicherheitsdefizite oder unzureichende technische Funktionalitäten dazu führen, dass persönliche Daten ungewollt preisgegeben werden. Auch die AOK setzt sich dafür ein, klare Qualitätskriterien für am Körper getragene Kleincomputer (Wearables) und Gesundheits-Apps zu entwickeln.

> Mehr Infos.

40 Euro bei Gehaltsverzug

Ab 1. Juli 2016 steht allen Arbeitnehmern pauschal 40 Euro Schadensersatz zu, wenn das Gehalt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt gezahlt wird. Darauf hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)



hingewiesen. Die bereits seit zwei Jahren im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankerte Neuregelung galt bislang nur für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach dem 28. Juli 2014 begonnen hat. „Eine gesonderte Mahnung seitens des Arbeitnehmers ist nicht erforderlich, kann aber auch nicht schaden“, so der DGB. Für die Pauschale von 40 Euro ist kein weiterer Nachweis nötig. Wer wegen unpünktlicher Lohnzahlung einen höheren finanziellen Nachteil hat, kann laut Gesetz den Verzugsschaden nebst Zinsen geltend machen, muss den Schaden aber belegen können.

> Mehr Infos.

Informationen aus erster Hand

In Betrieben mit mindestens fünf dauerhaft beschäftigten Schwerbehinderten kümmern sich gewählte Vertrauenspersonen um die besonderen Belange dieser Mitarbeiter. Bei der AOK sind bundesweit rund 6.000 schwerbehinderte Beschäftigte tätig. Deren Vertrauensleute trafen sich Mitte April zur Bundeskonferenz in Berlin mit prominenten Referentinnen: Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, und ver.di-Bundesvorstandsmitglied Eva Welskop-Deffaa informierten die Vertrauensleute aus erster Hand über die Umsetzung des geplanten Bundesteilhabegesetzes und zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechtes.

> Infos zum Bundesteilhabegesetz.



RENTENSTREIT

Die Deutsche Post AG zahlt ihren Mitarbeitern eine Betriebsrente. Laut Tarifvertrag von 1996 werden dafür Beschäftigungszeiten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres angerechnet. Nach Ansicht einer 25 Jahre lang bei der Post beschäftigten Briefordnerin handelt es sich dabei um Altersdiskriminierung und damit um einen Verstoß gegen den Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung. Die Frau fordert eine Anrechnung bis zu ihrem Renteneintritt mit 65 Jahren. Das Arbeitsgericht München gab ihr im September 2015 recht. Doch in der Berufungsverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht München (LAG) setzte sich jetzt ihr Ex-Arbeitgeber durch. Mit Blick auf den finanziellen Gesamtrahmen sei es legitim und angemessen, Altersgrenzen festzulegen. Zudem sei der von den Arbeitnehmervertretern mitgetragene Vertrag Bestandteil der Tarifautonomie. Damit folgte das LAG Urteilen des Bundesarbeitsgerichtes in ähnlichen Fällen.



LAG München
Aktenzeichen 11 Sa 924/15

Web 2.0 in der betrieblichen Gesundheitsförderung

Wie und wo lassen sich Apps, Blogs und Co. in der betrieblichen Gesundheitsförderung einsetzen? Die „Initiative Gesundheit und Arbeit“ (iga) hat dazu jetzt einen Wegweiser mit vielen Praxistipps zusammengestellt.



„Anwendungen, die unter dem Begriff Web 2.0 zusammengefasst werden, prägen die Arbeitswelt immer stärker. Wir haben analysiert, wie Apps, Blogs, soziale Netzwerke oder Chats für die Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement in Unternehmen bereits eingesetzt werden und welches Potential es gibt“, sagt Patricia Lück. Sie ist Expertin für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) beim AOK-Bundesverband, der gemeinsam mit drei weiteren Verbänden der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung die iga trägt.

In den von Lück mitverfassten Wegweiser sind die Ergebnisse einer Umfrage zur Nutzung von Web 2.0-Anwendungen eingeflossen. „Knapp zwei Drittel der befragten Unternehmen verwenden bereits entsprechende Anwendungen oder planen dies“, erläutert die Präventionsexpertin. „Nur acht Prozent schließen die Umsetzung für sich aus.“ Im Bereich von Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement werden Web 2.0-Anwendungen bisher vor allem in der Stressprävention und bei den Themen Sport/Fitness und Ernährung eingesetzt. Lück: „Zum Einsatz kommen hier häufig E-Learning-Tools und Gesundheits-Apps.“

Der iga-Wegweiser stellt am Beispiel eines fiktiven Unternehmens dar, wie einzelne Anwendungen sinnvoll eingesetzt werden können. Technische Voraussetzungen, Kosten, administrativer Aufwand, Nutzungsmöglichkeiten und Alternativen werden kompakt vorgestellt. Eine wichtige Rolle spielen auch der Datenschutz und die rechtlichen Rahmenbedingungen.

[> Der iga-Wegweiser zum Download.](#)

AUF IN DEN SATTEL



Die große Mitmachaktion
vom 1. Mai bis 31. August

Ab sofort können sich Teams und Einzelfahrer online für „Mit dem Rad zur Arbeit“ anmelden. Die Gemeinschaftsaktion von AOK, ADFC und Verkehrswacht startet in diesem Jahr bereits **im Mai**.

www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

INTERESSANTE LINKS

Sonderausstellung „Mensch und Maschine“

www.dasa-dortmund.de

Gut versichert in den Sommerurlaub.

www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

Welchen Betrag hat die AOK 2014 pro Versicherten für BGF-Maßnahmen ausgegeben?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **26. April 2016**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Monika Gaugler, 83417 Kirchanschöring

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: iStockphoto, Timo Blöß/KomPart,
AOK – Die Gesundheitskasse

